

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

160 (14.6.1842)

Dienstag, den 14. Juni 1842.

## Belgien.

Da die Bitterung die Arbeiten an der Eisenbahn von Mons an die französische Gränze begünstigt hat, so wird — wie man bestimmt versichert — die feierliche Eröffnung dieses Theils der neuen Metallstraße gegen Ende l. Julis stattfinden.

Brüssel, 7. Juni. Eine Subscriptionsliste zum Besten der Abgebrannten von Hamburg ist bei unsern finanziellen Anstalten in Umlauf gesetzt. Die Sociétés Générale für die Begünstigung der Nationalindustrie, die jede Gelegenheit ergreift, um ihre Philanthropie zu zeigen, hat für eine Summe von 4000 Fr. unterzeichnet. — Die bei dem leitenden Komite für die Abgebrannten Hamburgs eingegangenen Subscriptionsen belaufen sich in diesem Augenblick auf 19,120 Fr.

## Großbritannien.

London, 8. Juni. (Korresp.) Konsols 91  $\frac{1}{2}$  à  $\frac{1}{2}$ ; spanische aktive Schuld 23.

London, 8. Juni. Im Verlaufe der gestern fortgesetzten Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen des Peel'schen Wauhtarifs im Unterhause, von denen wieder eine Reihe unter Verwerfung verschiedener Amendements angenommen wurde, erhob Hr. Ferrand gegen Hr. Bowring die Beschuldigung, es habe derselbe, wie er als Beauftragter der letzten [whigistischen oder Melbourne'schen] Staatsverwaltung zum Zweck der Erforschung der Gewerbsamkeits- und Handelsverhältnisse des Auslandes gereiset sey, lediglich nur auf die Angaben Solcher gehört, die, gleich ihm (Bowring) selbst, den Lehmeinungen der Handelsfreiheit günstig waren; wonach denn seine (Bowring's) Zusammenstellungen und Berichte nur höchst einseitig ausgefallen seyen. Hr. Bowring stellte dies in Abrede, worauf sich eine hitzige Diskussion erhob, welche den ganzen übrigen Sitzungabend wegnahm. — Der „Globe“ bemerkt, daß die emanzipirten Neger in Westindien durch Ankauf größerer oder kleinerer Stücke von Pflanzungen u. s. w. immer rascher und häufiger Grundeigentümer werden. — Die „Post“ berichtet: Am Samstag Abend hatte der berühmte Pianist Thalberg die Ehre, im Neuen Schlosse vor J. M. und einem Zitel vier seiner Kompositionen vorzutragen; die Königin und Prinz Albert saßen zu beiden Seiten des Klaviers und äusserten sich entzückt von seinem Spiel.

London, 8. Juni. Der durch sein wiederholtes Einbringen in den Pallast der Königin bekannt gewordene Bursche Jones ist, wie ein australisches Blatt vom 3. Dez. meldet, als Auswanderer zu Sydney eingetroffen. Die Regierung hat dieses Mittel ergriffen, um die Königin vor seinen künftigen Besuchen zu bewahren. — Der Vater des in Newgate eingesperrten Francis suchte vorgestern um eine Abschrift der gegen seinen Sohn abgegebenen Zeugenaussagen nach; man verwies ihn von einer Behörde zur andern, und er empfing von jeder den Bescheid, daß sie nicht im Besitze des Zeugenprotokolls sey. Der

Globe findet es sonderbar, daß man unter so leeren Ausflüchten die begehrte Abschrift verweigere, während doch der Gefangene berechtigt sey, dieselbe als ein für seine Verteidigung unentbehrliches Hülfsmittel gegen Bezahlung gewisser Gebühren ohne alle Umstände zu fordern. Wahrscheinlich werde dieses Hinhalten einen Aufschub des Prozesses bis zu der zweitnächsten Assisenession zur Folge haben. Was Francis angeht, so benimmt er sich sehr ruhig und gefaßt; er beharrt auf seiner ersten Versicherung, daß in dem Pistol, als es abgefeuert worden, bloß Pulver gewesen sey. — Die Direktoren der Great-Western-Eisenbahn, bekanntlich der einzigen, wo bisher die Thüren der Wagen verschlossen wurden, haben dem im Publikum und im Parlament so laut ausgesprochenen Wunsche Gehör gegeben, und die Abstellung jenes bedenklichen Gebrauchs angeordnet. Vorgestern fuhren, nachdem zuvor den Passagieren amtliche Anzeige geschehen war, die Wagenzüge zum ersten Male mit unverschlossenen Thüren.

## Italien.

Kirchensaat. Rom, 26. Mai. Die Etikette des römischen Hofes verbietet dem Pabst, einem fremden hier durchreisenden Souverän seinen Besuch zu erwidern. In vorkommenden Fällen pflegt ein hochgestellter Prälat für das Oberhaupt der katholischen Kirche zu fungiren. Als seltene Ausnahme muß es angesehen werden, daß der Pabst vorgestern mit seinem geistlichen und militärischen Hofstaat im Festaufzuge dem Könige von Bayern in seiner Villa Malta auf Monte Pincio einen Besuch machte.

## Schweiz.

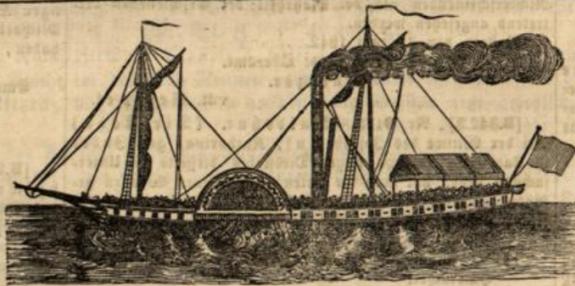
Genf. Die neue Verfassung ist am 7. d. angenommen worden. Von 11,586 stimmberechtigten Bürgern haben nur 5430, weniger als die Hälfte, an der Abstimmung Theil genommen. Von diesen 5430 stimmten 4837 für Annahme, 543 für Verwerfung der Verfassung, 50 Stimmen waren verloren. Die Abstimmung ist ganz ruhig abgelaufen. Die Wahl der Großräthe wird am 16. oder 17. d. stattfinden.

## Spanien.

Madrid, 3. Juni. (Korresp.) Noch ist kein Ministerium zu Stande gekommen, worüber die Koalition sehr erbittert ist. Bei Hr. Domenech wurde eine Versammlung gehalten, in welcher beschlossen wurde, daß, wenn bis Montag keine Lösung der Ministerfrage stattfinde, eine Adresse an den Reichsverweser gerichtet werden solle, mit der Bitte, ein Kabinet zu bilden und die Cortes aufzulösen, Hr. Gonzalez aber beizubehalten. — Der „Correspondant“ von heute enthält einen ausführlichen Aufsatz über die Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien, welche durch ein neues Kabinet nur gewinnen könnten, besonders wenn Graf Salvandy nicht mehr als Botschafter erscheinen würde. Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[A.990]

### RHEINISCHE DAMPF-Kölnische



### SCHIFFFAHRT.

### Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 1. Juni an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinwärts: { Morgens 4 Uhr,  
Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: { Morgens 11  $\frac{1}{2}$  Uhr bis Mainz,  
Nachmittags 2  $\frac{1}{2}$  Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 26. Mai 1842.

Die Direktion.

[B.354.2] Bodersweier. (Anzeige.) Bei dem Unterzeichneten ist stets ein starkes Lager von fein gemahlenem Traß und hydraulischem Kalk für Wasserbauten. Die Preise hiervon sind äußerst billig, da ich diese Artikel in großen Quantitäten aus erster Hand beziehe.

Bodersweier bei Kehl, den 13. Juni 1842.

## J. Kuhnheimer.

[B.267.3] Karlsruhe. (Versteigerung abgängiger Rechnungs-impressen betreffend.) Mit höherer Genehmigung wird am 15. d. M. ein Vorrath abgängiger Rechnungs-impressen von ungefähr 15 Bunttern in dem Gebäude der großh. Postadministration in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1842.

Großh. bad. Postrechnungsrevision.

Verbed.

[B.239.3] Nr. 806. Ettlingen. (Versteigerung.) Auf die erhaltene Verfügung großh. Bezirksamts vom 28. März d. J., Nr. 3521, wird der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Ackermanns Ignaz Hailer bis

Samstag, den 9. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus auf dem Vollstreckungswege versteigert:

1) Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung, sammt der dazu gehörigen Scheuer, Stallung und

Hofraum in der Leopoldstraße dahier, einerseits Franz Joseph Korn, andererseits die Hundsgasse, vorn die Leopoldstraße, hinten Joseph Hailer.

2) 3 Viertel Acker in den Drachengärten, neben Jakob Verisch und Altbürgermeister Schneider.

3) 1  $\frac{1}{2}$  Viertel Acker am krummen Graben, neben Johann Hotter und Jakob Bögele.

Der enggültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 2. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

vd. Riemeyer.

[B.326.1] Nr. 1390. Sinsheim. (Banarbeitenbegebung.) Die unter 28. v. M. stattgefundenen Veranschlagungen der Maurer-, Steinhauer- und Schieferdeckerarbeit zu dem Neubau der Kirche in Sinsheim hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und es wird demzufolge eine abermalige Veranschlagung der Maurerarbeit im Voranschlag zu 6804 fl. 3 fr. Steinhauerarbeit im Voranschlag zu 1608 fl. 55 fr. Schieferdeckerarbeit im Voranschlag zu 350 fl. — fr. und 1096 fl. 56 fr.

Samstag, den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Sinsheim vorgenommen, wozu die Steigerungs-lustigen, welche sich über Befähigung und Rautionsleistung bei der Verhandlung ausweisen müssen, eingeladen werden.

Die Bedingungen, Baurisse und Kostenvoranschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Stiftscaffnei.

Banz.

[B.323.1] Nr. 1159. Nauenberg. (Seugrade versteigerung.) Es wird das Seugrade von den herrschaftlichen Wiesen

1) auf reifinger Gemarfung, im Flächengehalt von ca. 22 Morgen,

Freitag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr;

2) auf altflühmeier Gemarfung von ca. 27 Morgen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr;

3) im Schacher zu Hockenheim, als: von der Maltheserwiese, dem Sandweier, der Maltz, Hammerau, Sigelshain, Defanei und Hofensakwiese, zusammen im Flächengehalt von 220 Morgen,

Montag, den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr,

4) von den übrigen im Schacher zu Hockenheim gelegenen ararischen Wiesen, als: der Schenkewiese, Heiligengraber, Pfälzerwiese, der Kanterwiese u. c., im Flächengehalt von ca. 260 Morgen,

Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr;

5) von den herrschaftlichen Wiesen in der Ketschau zu Hockenheim von 184 Morgen,

Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Nauenberg, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

[B.299.3] Herrenalb. (Wohnungsanträge.) In Herrenalb sind für diesen Sommer noch einige Wohnungen zu vermieten. Sowohl die schöne, romantische und gesunde Lage des Thales, als auch die Nähe von Karlsruhe, Baden, Wildbad, und die Anwesenheit einer großen Gesellschaft in der hiesigen Kaltwasseranstalt machen die Gegend zu einem ländlichen Aufenthalt höchst geeignet.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herrenalb, im Juni 1842.

Verwaltungsrat und Schultheiß:

Bullinger.

[B.338.1] Raftatt. (Wunsch.) Im Regierungsblatt vom 2. Juni d. J. las Einsender dieses, daß die wieder erledigte katholische Stadtpfarrei Raftatt nur, wie früher, mit einem Pfarrer und zwei Kaplanen besetzt werden solle. Da sich aber die Einwohnerzahl von Raftatt, und somit auch der Geschäftskreis des Stadtpfarrers, seit zehn Jahren wenigstens um ein Viertel vergrößert hat, und eine weitere Vermehrung durch den in Aussicht stehenden Festungsbau mit Sicherheit vorauszu sehen ist, so wünschte Einsender, daß mit der Besetzung der Pfarrei noch einige Jahre zugewartet werde, bis Mittel gewonnen sind für die Errichtung eines weiteren geistlichen Benefiziums, wofür in anderen, minder bedeutenden Städten als Raftatt, besser gesorgt ist. Freilich müßte dazu der allgemeine Pfarrrevenuefond behilflich seyn, da die Pfarrei — ohnedies für drei Geistliche sparsam dotirt, durch die allerdings zeitgemäße Einführung einer Leichenordnung im Jahre 1832, und durch andere nicht mehr eintreibbare Gebühren in ihren Stoleinnahmen sehr geschmälert — nicht weiter belastet werden kann, ohne daß Raftatt in die Lage käme, alle paar Jahre, wie geschehen, einen neuen Pfarrer zu erhalten; denn gewiß ist es, daß den letzten Pfarrer dort vorzüglich die gehäuftesten Geschäfte, nebst geringer Stellung in pekuniärer Hinsicht, zu einem so baldigen Wegzug veranlaßten. Möge obiger Wunsch nicht unberücksichtigt bleiben!

[B.339.2] Stuttgart. (Kauf gesuch.) Eine Wirtschaft und Bierbrauerei im Wadenschen, wo möglich aber im badenschen Oberlande, im Preis zu 4—8000 fl., wird zu kaufen gesucht, und wollen die Herren Besizer derlei Gelegenheiten ihre Offerte gefälligst franco machen an G. F. Schnell's Kommissionsbureau, Karlsstraße Nr. 14.

[B.345.3] St. Gallen. (Beneficium Inventarii.) Die Eiben des am 15. Mai d. J. dahier verstorbenen Hrn. Jakob Adolph Grob, Kaufmann, Bürger von Flawyl und Herisan, während einigen Jahren wohnhaft gewesen in Ettingen bei Karlsruhe, haben die Rechtswohlthat des Inventars angeufen und erhalten. Demnach werden dessen sämtliche Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprüche mit den betreffenden Titeln belegt, und letztere ihre Schulden bis

Ende Juni l. J., bei dem Vogt des Knaben vom Verstorbenen, Hrn. Johann Heinrich Zingg, Kaufmann dahier, getreu einzugeben, widrigenfalls die Gläubiger sich die, kraft Titel V. des Erbgesetzes entstehenden gesetzlichen Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben, die Schuldner aber gerichtliche Beizung und Strafe zu gewärtigen haben.

St. Gallen, den 18. Mai 1842.  
Das Bezirksammannamt St. Gallen.

[B.317.3] Nr. 15,024. Lörach. (Aufgehobene Mordtodterklärung.) Die durch dieselbigen Beschluß vom 4. Januar 1837 gegen den Schuladjunkten Jakob Friedrich Däubler von Halingen ausgesprochene Mordtodterklärung wird nunmehr wieder aufgehoben; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörach, den 3. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J. A. D. A.:  
Dr. Schütt.

[B.343.3] Nr. 3089. Raftatt. (Mundtote Erklärung.) Soldat Christian Wiedermann von Hochemmingen wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtote erklärt, und der Bürger Christian Hauschel von Hochemmingen als sein Weisand aufgestellt, ohne dessen Bewirkung er die im L. R. S. 513 aufgeführten Geschäfte nicht besorgen kann; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Raftatt, den 10. Juni 1842.  
Der Kommandeur des 3. Infanterieregiments.  
v. Pierron, Oberst.

[B.346.3] Nr. 12,317. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der verwitwete Bürger und Akkordmann Lorenz Kiebold von Gressern hat um Erlaubniß gebeten, mit seinem Sohn Johann Baptist Kiebold nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
Tagfahrt anberaumt, wozu die Gläubiger des Lorenz Kiebold mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ruth.

[B.208.1] Mchern. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Johann Müller und die Apollonia Müller, Wittve des verstorbenen Bürgers Heinrich Keigelsberger von Fontenbach, haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 20. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an die obengenannten Auswanderer zu machen haben, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Mchern, den 31. Mai 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wach.

[B.305.3] Nr. 13,516. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bäcker Martin Breisacher, alt, in Badlingen, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Dienstag, den 5. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.

alle diejenigen, welche, aus was immer für einem

Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Selb.

[B.352.3] Nr. 6247. Schönau. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Langendorf von Griesberg haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 29. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsfanzlei angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönau, den 4. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kieder.

[B.274.3] Nr. 14,076. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Buchbinders Franz Xaver Werner von hier ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Samstag, den 25. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsfanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden

und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Raftatt, den 3. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Kuenzer.

vdt. Seippel.

[B.342.3] Nr. 9172. Waldshut. (Diebstahl.) Bei der Wittve des Joseph Ruf, Katharina, geb. Zuber in Kadelburg, welche wegen Diebstahls dießseits in Untersuchung steht, hat man die unten beschriebenen Waaren gefunden, welche der höchsten Wahrscheinlichkeit nach auf der letzten jurgacher Pfingstmesse entwendet worden sind.

Beschreibung der Waaren.

- 1) 1/2 Stück schwarzseidene, ganz neue, ungesäumte Halsstücher.
- 2) Zwölf Ellen Pers, graulich mit roth und grünen Blumen.
- 3) ein wollenes Shawlhalstuch, hellblau, mit Kränzen an beiden Enden von gelber, rother und grauer Farbe.
- 4) Ein Stück Chemisette für Weibspersonen, acht Stück sind ungesäumt, ganz neu, und auf einem befindet sich auf einem angeklebten Papierchen das Handelszeichen 9 bz (9 Bahen). Die übrigen drei Chemisetten sind ebenfalls neu, doch an den Rändern nicht ungesäumt, sondern theils gestickt, theils hart abgenäht.
- 5) Ein Stück Seidenzeug, sechs Stück Halbtucher dazugehörig; die Grundfarbe ist weiß; es sind Kränze daran mit Blumen, und in der Mitte sind Zeichnungen nach chinesischer Art.
- 6) Eine rothe Charlottenweste von Wollzeug, mit kleinen schwarzen Blumen.
- 7) Fünfzehn Stück Goldperlen, woran sich an jedem ein ganz kleines Stück Papier mit der gedruckten Ziffer 4 befindet. Sie sind an Baumwollensäden gefast, und diese mit rothen Seidensäden zusammen gebunden.
- 8) Eine Perlenkette, weiß und rotharoth, etwa einen Schuh lang, und durch ein gelb metallenes Schloß zusammen geknüpft. Sie dient vermuthlich als Halskette.
- 9) Drei Päckchen neuer Nadeln.
- 10) Eine ganz neue Schere von sechs Zoll Länge.
- 11) Drei Papierchen voll neuer Hasen.
- 12) Zwei Ellen schwarzseidene schmale Bänder, und 1/2 Elle seidene Bänder von hellbrauner Farbe.
- 13) Ein Griff zu einem Regenschirm, von weißem Bein. Das Loch, womit er an den Stiel des Schirmes befestigt war, ist mit Holz ausgefüllt.
- 14) Zwei Regenschirme, der eine von hellgrünem Baumwollzeug, mit Meetrohrstäben und gebogenem schwarzbeinem Griff. Der andere ist mit blauem Baumwollzeug überzogen; die Stäbe sind von schwarzem Fischbein, und an den Enden mit beinernen Knöpfchen versehen; der Griff ist abgebrochen. Ueber diesem Regenschirm ist ein Futter von graulichem Kanavas angebracht; beide sind neu.
- 15) Drei Paar Handschöple, schwarz Filzzeug; sie sind noch zusammen genäht, wie sie in ein. m. Laden oder am Stände verkauft werden.
- 16) Ein Paar Armschöple, von demselben Zeug wie die vorigen, nur sind sie nicht mehr zusammen geheftet.
- 17) Ein Paar Armschöple, länger und feiner als die vorigen; der Faden, womit beide an einander geheftet waren, hängt noch an dem einen Stück.

Druck und Verlag von G. Macklot.

18) Ein Stück schwarzer seidener Sammt von drei Zoll Länge und ein Zoll Breite; an beiden Enden sind Blümchen mit Goldborden eingestickt, von der Beschaffenheit, wie sie die Weibspersonen in der nahe gelegenen Schweiz um Waldshut an ihren Göltern tragen.

19) Zwei Paar ganz neue schwarze Braceletten; der Ueberzug ist von Seide, das Innere von Gummi elasticum.

20) Sechs Stück gestickte Chemisetten für Weiber; sie sind ganz neu und ungesäumt.

21) Ein braunes wollenes, kleines Weiberhalstuch, ganz neu; es ist durchsichtig und an den Rändern mit herunterhängenden Fäden versehen, welche Franzen bilden.

22) Ein ganz neues, roth, blau und grün gefärbtes Weiberhalstuch mit Franzen.

23) Fünf Stück Stricknadeln, mit einem gelben Seidenfaden zusammen gebunden.

24) Ein ganz neuer, ungebrauchter Kamm von grünlichem Horn.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich in Wäde zu melden, und die Eigentumsansprüche dießseits geltend zu machen.

Waldshut, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

[B.341.3] Nr. 12083. Staufen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt in der Santmasse gegen die Verlassenschaft des Schmieds Joseph Czerle von Obermünsterthal ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

Staufen, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Czerle.

vdt. Buser.

[B.238.1] Nr. 8351. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Valentin Rohrer von Pföhren werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 28. Mai 1842.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Fischer.

[B.344.1] Nr. 6092. Konstanz. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Handelsmanns Jakob Röschner in Konstanz werden auf Antrag des Santanwalts alle Gläubiger, die ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von gegenwärtiger Santmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 27. Mai 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Konzell.

vdt. Grimmer.

[B.336.1] Nr. 13562. Emmendingen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Weber Michael Kühnle von Emmendingen nicht angemeldet haben, werden von dessen Santmasse hiemit ausgeschlossen.

Emmendingen, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sitzberger.

vdt. Dischler, Alt.

[B.206.1] Nr. 8668. Waldshut. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse gegen die Verlassenschaft des Schusters Baldfasar Hollinger von Waldshut werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 30. Mai 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

[B.284.1] Nr. 8669. Radolphzell. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der auf heute angeordneten Liquidationstagfahrt in der Santmasse des J. Georg Brecht von Moos ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Radolphzell, den 31. Mai 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Liffelg.

[B.304.3] Nr. 5869. Sinsheim. (Erkenntniß.) Da die zur außerordentlichen Konfiskation des Jahres 1841 berufenen

Hirsch Forzhaimer von Weiler, Johann Adam Winler von Gschelbronn auf die öffentliche Verladung vom 29. November abhin sich nicht gestellt haben, so werden dieselben der Konfiskation für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Erbsüßgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Befragung im Verretungsfalle, in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei vereinigtem Vermögensanfall herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 4. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt Hohenheim.  
Lang.

vdt. Menges.

[B.264.3] Sinsheim. (Aufforderung.) Der angeblich seit dem russischen Feldzug von 1812 vermählte Karl Konrad Franz Bender aus Dühren ist zur Erbschaft seiner am 1. October 1841 verstorbenen Mutter, der Wittve des Kaisers Georg Adam Bender, Katharina, geb. Hagmayer von da, berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Erbschaft binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 4. Juni 1842.  
Großh. bad. Amtsdirektorat Hohenheim.  
Kerast.

[B.298.2] Karlsruhe. (Dienststrag.) Eine Köchin von gesetztem Alter, die sehr gut kochen kann, wünscht eine passende Stelle, oder auch als Haushälterin, gleich oder auf das Btl. Das Nähere erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.